



# Verordnung über die Nutzung des Funkfrequenzspektrums (VNF)

## Änderung vom ...

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

### I

Die Verordnung vom 18. November 2020<sup>1</sup> über die Nutzung des Funkfrequenzspektrums wird wie folgt geändert:

#### *Art. 63 Abs. 2*

<sup>2</sup> Funkkonzessionen für die analoge Verbreitung von Radioprogrammen behalten ihre Gültigkeit über ihr bisheriges Ablaufdatum hinaus bis zum 31. Dezember 2026.

### II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Alain Berset  
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

<sup>1</sup> SR 784.102.1